Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn - Elsen e.V.
c/o Am Schlengerbusch 27 – 33106 Paderborn
Abteilung Mensa ◆ mensa@fv-ge-elsen.de ◆ Bürozeiten: Mo-Mi-Do-Fr 11-14 Uhr ◆ ☎ 0 52 54 – 97 87 35 62

Vertrag 5-Tage-Mensa-Abonnement

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Foto aufkleben oder per Mail senden: mensa@fv-ge-elsen.de

Hiermit bestelle ich das 5-Tage-Mensa-Abonnement gültig
täglich während der Schulzeit gültig ab 01.08.2026 für

☐ _____Geb. Datum _____Klasse_____ für 64,-€/Monat
Vorname-Nachname 1. Kind im Mensa-Abonnement an der Gesamtschule Paderborn-Elsen

☐ _____Geb. Datum_____Klasse_____ für 59,-€/Monat
Vorname-Nachname 2. Kind im Mensa-Abonnement an der Gesamtschule Paderborn-Elsen

☐ _____Geb. Datum_____Klasse_____ für 55,-€/Monat
Vorname-Nachname 3. Kind im Mensa-Abonnement an der Gesamtschule Paderborn-Elsen
wohnhaft ab Abo-Beginn

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Der Vertrag ist nur gültig, wenn das SEPA-Lastschriftmandat erteilt und der Vertrag unterschrieben wurde. **Bitte beachten Sie die Abonnementbedingungen auf der Rückseite!**

Gläubiger-ID: DE26MEN00000402633 ◆ **Mandatsreferenz ist vermerkt beim monatl. Einzug**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen den ***Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V.*** von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom ***Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V.*** gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname Kontoinhaber	Telefon-Nummer	E-Mail
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
BIC	Bank	
IBAN **D E**		

Der Einzug soll am ☐1. des Monats ☐10. des Monats ☐15. des Monats bzw. dem nächsten darauffolgenden Arbeitstag erfolgen.
Ich stimme den Abonnementbedingungen und der gesetzmäßigen Nutzung meiner Daten zur Verwaltung des Mensa-Abonnements zu (siehe Rückseite).

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn - Elsen e.V.
c/o Am Schlengerbusch 27 – 33106 Paderborn
Abteilung Mensa ◆ mensa@fv-ge-elsen.de ◆ Bürozeiten: Mo-Mi-Do-Fr 11-14 Uhr ◆ ☎ 0 52 54 – 97 87 35 62

Abonnementbedingungen:

1. Das Mensa-Abonnement hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten vom 1. August bis zum 31. Januar bzw. 1. Februar bis 31. Juli eines Kalenderjahres.
2. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, wenn dem Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. keine schriftliche Kündigung vorliegt.
3. **Das Abonnement endet nicht automatisch** mit dem Verlassen der Schule. Eine Kündigung zum Ende der Schullaufbahn seitens des Abonnenten ist in jedem Fall erforderlich.
4. Die **schriftliche Kündigung** muss 4 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, d.h. spätestens am 31. Dezember bzw. 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres.
5. Der monatliche Bankeinzug erfolgt laut Angaben im SEPA-Lastschriftmandat.
6. Änderungen des Abonnements können nur durch Erteilung eines neuen SEPA-Mandats erfolgen.
7. Der Antragsteller des Abonnements ist verpflichtet, dem Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. Änderungen bzgl. Name, Adresse und Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.
8. Änderungen des Vertrages erfolgen schriftlich durch den Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. Tritt die Änderung innerhalb der Vertragslaufzeiten in Kraft, haben die Abonnenten ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Vertragsänderung.
9. Bei Nichteinhaltung der monatlichen Zahlungen für das Abo erfolgt zunächst eine schriftliche Mahnung. Werden die Zahlungen nicht wieder aufgenommen und die Rückstände beglichen, erfolgt eine Sperrung der Mensakarte. Die Forderungen des Vereins auf Ausgleich der Zahlungsrückstände bleiben auch nach der Sperrung der Karte bestehen. Anfallende Bankgebühren im Falle einer Einzugsrücklaufes bzw. einer Einzugsrückweisung werden dem Abonnenten in Rechnung gestellt.
10. Anteilige Abonnement-Vergütung ist möglich bei Fehlzeiten von mehr als 2 Wochen (= 10 bzw. 8 Essenstage) am Stück (z.B. auf Grund von Krankenhaus-/Kuraufenthalten, Praktikum im Jahrgang 9 und 12) und erfolgt ausschließlich auf Antrag. Bei unvorhersehbaren Ausfällen des Mensaangebotes oder behördlich verordneten Einschränken bzw. Schließungen (z.B. pandemische Lage) beschließt der Vorstand über Erstattung von (Teil-)Beträgen. Die Informationen erfolgen jeweils zeitnah über die Homepage der Schule.
11. Mit Abschluss des Mensa-Abonnements wird dem Schüler/der Schülerin ein Mensaausweis ausgehändigt. Dieser Ausweis verfügt über ein aktuelles Passfoto und ist gleichzeitig Schulausweis.
12. **Der Mensaausweis ist nicht übertragbar auf andere Schüler/innen oder Geschwister.**
13. Der Verlust des Mensa-Ausweises ist unverzüglich in der Mensa zu melden, um einen Missbrauch des Ausweises vermeiden zu können. Der Ausweis wird bis zur Ausstellung eines neuen gesperrt.
14. Für die **Erstellung eines Ersatzausweises** bei Verlust und Defekt wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,- €** fällig, die bar im Mensabüro zu entrichten ist. Bis zur Ausstellung des neuen Ausweises kann der Schüler/die Schülerin mit einer Legitimationskarte, die täglich im Mensabüroausgestellt wird, am Essen teilnehmen.
15. Der Zugang zur Mensa ist nur mit Mensa-Ausweis möglich. Sollte der Schüler/die Schülerin seinen/ihren Ausweis vergessen haben, so benötigt er/sie eine Legitimationskarte, die ausschließlich im Mensabüro ausgestellt wird. Dies ist eine Ausnahmeregelung!
16. Familien, die laut SGB II und SGB XII sowie Asylgesetzgebung Anspruch auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe haben, erhalten ein vergünstigtes Abonnement. Die Familien beantragen diese Zuschüsse beim zuständigen Sozialamt bzw. Jobcenter. Die Bewilligungen müssen im Mensabüro vorliegen, um den monatlichen Elternbeitrag zu reduzieren.
17. Die Familien verpflichten sich, die notwendigen Verlängerungen der Bewilligungszeiträume eigenständig zu beantragen. Liegt die Verlängerung nicht vor, wird der monatliche Einzug entsprechend angepasst.
18. **Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.**

Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn - Elsen e.V.
c/o Am Schlengerbusch 27 – 33106 Paderborn
Abteilung Mensa ◆ mensa@fv-ge-elsen.de ◆ Bürozeiten: Mo-Mi-Do-Fr 11-14 Uhr ◆ ☎ 0 52 54 – 97 87 35 62

V E R T R A G S K O P I E

5-Tage-Mensa-Abonnement

gültig Montag –Freitag während der Schulzeit

monatliche Kosten: 1. Kind = 64,- € / 2. Kind = 59,- € / weitere Kinder = 55,- €

Abonnementbedingungen:

1. Das Mensa-Abonnement hat eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten vom 1. August bis zum 31. Januar bzw. 1. Februar bis 31. Juli.
2. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, wenn dem Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. keine schriftliche Kündigung vorliegt.
3. **Das Abonnement endet nicht automatisch mit dem Verlassen der Schule**. Eine Kündigung zum Ende der Schullaufbahn seitens des Abonnenten ist in jedem Fall erforderlich.
4. Die **schriftliche Kündigung** muss 4 Wochen vor Ablauf des Abonnements vorliegen, d.h. spätestens am 31. Dezember bzw. 30. Juni des jeweiligen Kalenderjahres.
5. Der monatliche Bankeinzug erfolgt am im SEPA-Mandat gewählten Datum des Monats ohne weitere Hinweise.
6. Änderungen des Abonnements können nur durch Erteilung eines neuen SEPA-Mandats erfolgen.
7. Der Antragsteller des Abonnements ist verpflichtet, dem Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. Änderungen bzgl. Name, Adresse und Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen.
8. Änderungen des Vertrages erfolgen schriftlich durch den Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn-Elsen e.V. Tritt die Änderung innerhalb der Vertragslaufzeiten in Kraft, haben die Abonnenten ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Vertragsänderung.
9. Bei Nichteinhaltung der monatlichen Zahlungen für das Abo erfolgt zunächst eine schriftliche Mahnung. Werden die Zahlungen nicht wieder aufgenommen und die Rückstände beglichen, erfolgt eine Sperrung der Mensakarte. Die Forderungen des Vereins auf Ausgleich der Zahlungsrückstände bleiben auch nach der Sperrung der Karte bestehen. Anfallende Bankgebühren im Falle einer Einzugsrückweisung/Einzugsrücklaufes werden dem Abonnenten in Rechnung gestellt.
10. Anteilige Abonnement-Vergütung ist möglich bei Fehlzeiten von mehr als 2 Wochen (= 10, 8 bzw. 6 Essenstage) am Stück (z.B. auf Grund von Krankenhaus-/Kuraufenthalten, Praktikum im Jahrgang 9 und 12) und erfolgt ausschließlich auf Antrag. Bei unvorhersehbaren Ausfällen des Mensaangebotes oder behördlich verordneten Einschränken bzw. Schließungen (z.B. pandemische Lage) beschließt der Vorstand über Erstattung von (Teil-)Beträgen. Die Informationen erfolgen jeweils zeitnah über die Homepage der Schule.
11. Mit Abschluss des Mensa-Abonnements wird dem Schüler/der Schülerin ein Mensaausweis ausgehändigt. Dieser Ausweis verfügt über ein aktuelles Passfoto und ist gleichzeitig Schülerausweis.
12. **Der Mensaausweis ist nicht übertragbar auf andere Schüler/innen oder Geschwister.**
13. Der Verlust des Mensa-Ausweises ist unverzüglich in der Mensa zu melden, um einen Missbrauch des Ausweises vermeiden zu können. Der Ausweis wird bis zur Ausstellung eines neuen gesperrt.
14. Für die **Erstellung eines Ersatzausweises** bei Verlust und Defekt wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,- €** fällig, die bar im Mensabüro zu entrichten ist. Bis zur Ausstellung des neuen Ausweises kann der Schüler/die Schülerin mit einer Legitimationskarte, die täglich im Mensabüroausgestellt wird, am Essen teilnehmen.
15. Der Zugang zur Mensa ist nur mit Mensa-Ausweis möglich. Sollte der Schüler/die Schülerin seinen/ihren Ausweis vergessen haben, so benötigt er/sie eine Legitimationskarte, die ausschließlich im Mensabüro ausgestellt wird. Dies ist eine Ausnahmeregelung!
16. Familien, die laut SGB II und SGB XII Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe haben, erhalten ein vergünstigtes Abonnement. Die Familien beantragen diese Zuschüsse beim zuständigen Sozialamt bzw. Jobcenter. Die Bewilligungen müssen im Mensabüro vorliegen, um den monatlichen Elternbeitrag zu reduzieren.
17. Die Familien verpflichten sich, die notwendigen Verlängerungen der Bewilligungszeiträume eigenständig zu beantragen und die Neubewilligungen im Mensabüro zeitnah vorzulegen.
18. **Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.**

Bitte beachten Sie die Berechnungsgrundlage für das Mensa-Abo auf der Rückseite!

Verein der Eltern und Förderer der Gesamtschule Paderborn - Elsen e.V.
c/o Am Schlengerbusch 27 – 33106 Paderborn
Abteilung Mensa ◆ mensa@fv-ge-elsen.de ◆ Bürozeiten: Mo-Mi-Do-Fr 11-14 Uhr ◆ ☎ 0 52 54 – 97 87 35 62

Berechnung Mensa-Abonnement

Die Kosten für das Mensa-Abonnement orientieren sich an folgenden Voraussetzungen:

- Der Gesetzgeber gibt vor, dass ein Schuljahr 200 Unterrichtstage (= 40 Wochen) hat.
- Laut Schulgesetz beginnt ein Schuljahr immer am 1. August und endet am 31. Juli. Die Laufzeit des Mensa-Abonnements ist identisch.
- Wir ziehen von diesen 200 Unterrichtstagen im 5-Tage-Abo pauschal 20 Tage* = 1 Monat pro Schuljahr ab, die nicht berechnet werden. Sie zahlen nur für 180 Essenstage.
- Im 4-Tage-Abo (40 Wochen mit je 4 Tagen=160 Tage) ziehen wir pauschal 15 Tage ab, Sie zahlen 145 Essenstage.
- Bei einem 3-Tage-Abo (40 Wochen x je 3 Tagen=120 Tage) ziehen wir pauschal 10 Tage ab, die nicht berechnet werden. Sie zahlen nur 110 Essenstage im Schuljahr.
- Die Kosten für die Mahlzeiten werden auf 12 Kalendermonate verteilt. So garantieren wir einen stabilen und verlässlichen Monatsbeitrag und minimieren den Verwaltungsaufwand, der sich sonst entsprechend auf die Kosten für das Essen niederschlagen würde. Deshalb wird der volle Betrag auch in den Ferienmonaten von Ihrem Konto eingezogen.
- **Das Mensa-Abonnement läuft mindestens 6 Monate** (1.8. – 31.1. bzw. 1.2. bis 31.7.) und verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, **wenn keine schriftliche Kündigung** bis 4 Wochen vor Ablauf des Abonnements im Mensabüro vorliegt.

Diese Berechnungsgrundlage bedeutet:

3-Tage-Abo ◆ 110 Essentage ◆ 51,- Euro monatlich ◆ umgerechneter Einzelessenspreis: 5,56 €
(Keine Ermäßigung für Geschwisterkinder)

4-Tage-Abo ◆ 145 Essentage ◆ 58,- Euro monatlich ◆ umgerechneter Einzelessenspreis: 4,80 €
1. Geschwisterkind ◆ 55,- Euro monatlich ◆ umgerechneter Einzelessenspreis: 4,55 €
weitere Geschwisterkinder ◆ 52,- Euro monatlich ◆ umgerechneter Einzelessenspreis: 4,30 €

5-Tage-Abo ◆ 180 Essentage ◆ 64,- Euro monatlich ◆ umgerechneter Einzelessenspreis: 4,27 €
1. Geschwisterkind ◆ 59,- Euro monatlich ◆ umgerechneter Einzelessenspreis: 3,93 €
weitere Geschwisterkinder ◆ 55,- Euro monatlich ◆ umgerechneter Einzelessenspreis: 3,67 €

Familien, die Leistungen im Rahmen „Bildung und Teilhabe“ beantragen, sind von der monatlichen Beitragszahlung befreit. Diese Vergünstigung wird gewährt, sobald dem Mensabüro eine Bewilligung des zuständigen Jobcenters bzw. Sozialamtes vorliegt. Der Zuschuss wird direkt mit den zuständigen Behörden abgerechnet.

* Wir ziehen 20 Unterrichtstage pro Schuljahr ab (Krankheit, bewegliche Ferientage, Beratungstage, Ausflüge etc.). Für das Praktikum im Jahrgang 9 sowie längerfristige Krankenhaus- oder Kuraufenthalte (nach Vorlage einer Bescheinigung bzw. Rücksprache mit dem Klassenlehrerteam) erstatten wir auf Antrag anteilig. Der Antrag ist auf unserer Homepage als Download verfügbar und im Mensabüro erhältlich.